

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion und ihre Bündnispartner haben für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gesorgt – in Rekordgeschwindigkeit

- **November 2017:** Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit entsprechendem Gegenfinanzierungsmodell vorgelegt (Drs. 17/19093).
- **März 2018:** Änderung des eingebrachten Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – da es bei Kommunen und Bürgern große Unsicherheit bezüglich möglicher Übergangsregelungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gibt (Drs. 17/21461).
- **April 2018:** Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER zum Gesetzentwurf der CSU. Neben der Stichtagsregelung und Regelung zur Entschädigung der Gemeinden wurde mit dem Änderungsantrag (Drs. 17/21853) zusätzlich gefordert, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschrift des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 auf den 1. Januar 2018 vorzuverlegen. Damit wäre sichergestellt, dass alle Erschließungsanlagen, deren erstmalige technische Herstellung vor dem 31. Dezember 1993 begonnen hat, nicht dem Erschließungsbeitragsrecht unterfallen. Ziel der Vorverlagerung des Zeitpunkts des Inkrafttretens ist es darüber hinaus, Rechtssicherheit für die Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt zu schaffen – und nicht erst in drei Jahren.

In ihren parlamentarischen Initiativen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion eine **Alternativfinanzierung für die Kommunen von mindestens 150 Millionen Euro jährlich** gefordert – egal ob diese zuvor bereits eine Satzung beschlossen hatten oder nicht. Außerdem setzen sich die FREIEN WÄHLER weiter für die **Rückerstattung bereits bezahlter Straßenausbaubeiträge bis 1. Januar 2014** ein. Mit diesem Stichtag soll die bestehende Rechtsunsicherheit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen beendet und so zum Rechtsfrieden beigetragen werden.

Kritik der FREIEN WÄHLER am Gesetzentwurf der CSU:

- Dieser sieht **keine Regelungen für die zukünftige Finanzierung** von Straßenausbaumaßnahmen vor.
- Aufgehoben werden können lediglich Bescheide, die nach dem 1. Januar 2018 verschickt wurden.
- **Regelungen zu Vorauszahlungsbescheiden sind besonders ungerecht und willkürlich.** So soll auch für vor dem 31. Dezember 2017 festgesetzte Vorauszahlungen der Grundsatz gelten: „Bescheid ist Bescheid“.
- **Kritik von Städtetag und Gemeindetag am Gesetzentwurf der CSU blieb unberücksichtigt:** Ein Abstellen auf den Zeitpunkt der Festsetzung des Beitragsbescheids entspricht nicht der Systematik des Beitragsrechts und führt zu erheblichen Ungerechtigkeiten.

Fazit: Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion möchte spätestens nach der Landtagswahl im Herbst **weitere Verbesserungen durchsetzen, zu denen die CSU jetzt nicht bereit ist.** Eine stärkere Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände bei der Einforderung staatlicher Mittel für die Kommunen wäre wünschenswert. Denn es ist untragbar, dass die Bürgermeister heute noch nicht wissen, ob, in welcher Höhe und für wen es ab 2019 staatliche Mittel für den Straßenausbau geben wird.

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION**
im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de